

EINGEGANGEN

17. FEB. 2022

# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart


Herrn  
Rainer Zeltwanger  
Bundesverband  
deutscher Fahrschulunternehmen e. V.  
Landhausstraße 45  
70190 Stuttgart

Datum 15. Feb. 2022

Durchwahl +49 (711) 231-5581

Aktenzeichen IM5-0274.5-13/70

(Bitte bei Antwort angeben)

 Stand der digitalen Antragstellung und Bearbeitung im Bereich des  
Fahrerlaubniswesens

Sehr geehrter Herr Zeltwanger,

*Rainer Herr Zeltwanger,*

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.01.2022. Die darin formulierten Bit-  
ten, auf die ich gerne eingehe, möchte ich auch zum Anlass nehmen, um auf die Fort-  
schritte im Bereich der Digitalisierung – insbesondere im Bereich des Fahrerlaubnis-  
wesens – hinzuweisen.

Die Entwicklung von bürgerfreundlichen Online-Anträgen ist eine Herausforderung,  
die Bund, Länder und Kommunen aktuell sehr fordert. Um dieser Herausforderung  
begegnen zu können, haben sich die Länder auf ein arbeitsteiliges Vorgehen verständ-  
igt. Es nennt sich Einer-für-Alle-Prinzip. Das bedeutet am Beispiel des Führerschein-  
antrags, dass der Online-Antrag durch das Land Hessen digitalisiert wird und alle  
Länder diesen nachnutzen können. In diesem zentralen Einer-für-Alle-Ansatz erken-  
nen wir den Vorteil, dass bundesweit ein einheitliches Antragsverfahren entwickelt  
und allen Bürgerinnen und Bürgern angeboten wird.

Die Entwicklung des „Online-Führerscheinantrags“ wurde im Jahr 2021 in Hessen ab-  
geschlossen. Baden-Württemberg hat sich als erstes Bundesland im Rahmen eines  
Pilotprojekts mit der Stadt Mannheim bereiterklärt, den in Hessen entwickelten On-

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

line-Antrag nachzunutzen. Bereits seit November 2021 können angehende Mannheimer Fahrschülerinnen und Fahrschüler den Erstantrag zum Erwerb einer Fahrerlaubnis online einreichen. Einen Medienbruch bzw. eine Weiterverarbeitung in Papierform innerhalb der Behörde ist nicht mehr erforderlich, da die Antragsdaten direkt in das von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern genutzte Fachverfahren „LaIF“ des kommunalen IT-Dienstleisters Komm.ONE eingehen und bearbeitet werden. Es handelt sich also um einen vollständig Ende-zu-Ende-digitalisierten Prozess.

Aktuell befinden wir uns gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr, den Kommunalen Landesverbänden in Baden-Württemberg und Komm.ONE in der Vorbereitung für die Bereitstellung des Online-Antrags in allen Fahrerlaubnisbehörden des Landes. Zur Jahresmitte 2022 möchten wir den Online-Antrag schrittweise in weiteren Fahrerlaubnisbehörden ausrollen, damit wir alsbald in ganz Baden-Württemberg die elektronische und medienbruchfreie Antragstellung ermöglichen können.

Durch die Möglichkeit, dass zukünftig alle Fahrschülerinnen und Fahrschüler einen elektronischen Antrag stellen können, werden sich auch Änderungen im Zusammenhang mit der Schnittstelle „eBD“ ergeben. Das Produkt „eBD“ der Komm.ONE, mit dessen Hilfe die Fahrschulen die von den Fahrschülerinnen und Fahrschülern entgegengenommenen Papier-Anträge in elektronischer Form den zuständigen Fahrerlaubnisbehörden zustellen können, wird aktuell von nur vier Führerscheinstellen genutzt. Durch die geringe Anzahl an nutzenden Stellen sowie aufgrund der baldigen Möglichkeit, dass Anträge von Fahrschülerinnen und Fahrschülern vom Smartphone oder Laptop aus online gestellt werden können, wird Komm.ONE das Produkt „eBD“ nicht weiter pflegen und anbieten.

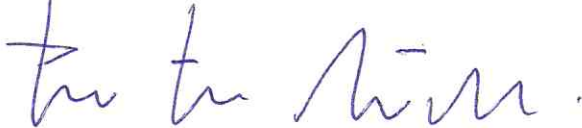
Ich vermute, dass Sie die Entscheidung der Komm.ONE nicht erfreut. Schließlich handelte es sich bei der Entgegennahme von Papier-Anträgen von Fahrschülerinnen und Fahrschülern um einen Service der Fahrschulen, um ihren Kundinnen und Kunden den Weg zum Amt zu ersparen und Unterstützung bei der Beantragung zu bieten. An diese Stelle wird der „Online-Führerscheinantrag“ treten, der eine vollständige elektronische Antragstellung ermöglichen wird.

Damit die Unterstützung seitens der Fahrschulen nicht mehr oder nur noch in Einzelfällen notwendig ist und die Anträge leicht ausgefüllt werden können, hat das Land

Hessen größte Sorgfalt auf die nutzerzentrierte Entwicklung des Online-Antrags gelegt. Mit diesem Ansatz sollen Hürden bei der Antragstellung gemindert werden und beispielsweise durch kurze Erläuterung gänzlich wegfallen. Daher bin ich davon überzeugt, dass dieses Vorgehen der richtige Weg ist und auch den ganz überwiegend lebensjung und durchweg sehr medienaffinen werdenden Fahranfängerinnen und Fahranfängern leichtfallen wird.

Ich würde mich freuen, wenn Sie uns als Vorsitzender des BDFU e. V. ab Sommer 2022 dabei unterstützen, dass die Fahrschulen im Land ihre Fahrschülerinnen und Fahrschüler auf das bis dahin zur Verfügung stehende Online-Angebot hinweisen und damit einen Weg aufzeigen, wie sie Anträge von zu Hause gänzlich papierlos stellen können.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Strobl